

CODE OF CONDUCT

FÜR GESCHÄFTSPARTNER



Der vorliegende Code of Conduct definiert die ethischen Grundsätze und allgemeinen Anforderungen, welche die Pankl-Gruppe an ihre Lieferanten, Dienstleister, Berater, unabhängige Auftragnehmer, Vertreter oder andere Dritte, welche im Auftrag agieren („Geschäftspartner“), in Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt stellt. Nach diesen Leitlinien richtet auch die Pankl-Gruppe ihr wirtschaftliches Handeln aus, weshalb die Einhaltung dieser Standards auch von ihren Geschäftspartnern eingefordert wird.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbart die Pankl AG oder eines ihrer verbundenen Unternehmen mit ihren Geschäftspartnern daher die Geltung der nachstehenden Regelungen, die als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen angesehen werden. Die Geschäftspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct unentwegt zu erfüllen.

Die Pankl AG behält sich hiermit das Recht vor, diesen Code of Conduct im Anlassfall zu ändern. Die jeweils gültige Fassung dieses Code of Conduct ist auf der Website der Pankl AG sowie auf den Websites der verbundenen Unternehmen abrufbar.

1.

VERANTWORTLICHES UND RECHTMÄSSIGES HANDELN

Die Pankl-Gruppe setzt konzernintern wie auch bei ihren Geschäftspartnern hohe ethische Standards voraus. Geschäftspartner der Pankl-Gruppe müssen stets mit Integrität handeln indem sie Gesetze, Verordnungen, sonstige Vorschriften und Standards befolgen, unabhängig davon, wo sie Geschäfte machen. Zudem sollen die Geschäftspartner wiederum ihre eigenen Geschäftspartner wie Lieferanten, Dienstleister und Subauftragnehmer zur Erfüllung der Anforderungen dieses Code of Conduct verpflichten.

Die von den Geschäftspartnern einzuhaltenden Gesetze sind umfangreich und je nach Rechtsordnung unterschiedlich. Die relevanten Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) sind stets einzuhalten, insbesondere kartellrechtliche Vorschriften, steuerrechtliche Regelungen und Exportkontrollvorschriften. Darüber hinaus haben Geschäftspartner ihre Geschäftsvorgänge umfassend und korrekt aufzuzeichnen.

Die Geschäftspartner werden niemanden gegen seinen Willen beschäftigen oder zur Arbeit zwingen.

Die Geschäftspartner betreiben oder tolerieren keine Form der modernen Sklaverei. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können nach eigenem Willen unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.

Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung wird von den Geschäftspartnern nicht geduldet. Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte), das sexuell belästigend, bedrohend, Zwang ausübend, missbräuchlich oder ausnutzend ist, darf unter keinen Umständen gebilligt werden.

Die Geschäftspartner verpflichten sich, für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu bezahlen, die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Hinblick auf Arbeitszeiten, Sozialleistungen, Überstunden und Ruhezeiten einzuhalten.

Soweit rechtlich zulässig, werden die Geschäftspartner das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen der Beschäftigten anerkennen und respektieren sowie Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugen noch benachteiligen.

2.

KORRUPTION, ERPRESSUNG UND BESTECHUNG

Die Geschäftspartner verpflichten sich, die jeweiligen nationalen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung sowie internationale Richtlinien bzw. Empfehlungen (z.B. UN Konvention gegen Korruption, OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen) einzuhalten sowie keine Form von Korruption, Erpressung oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner anderen Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um eine Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

4.

VERBOT VON KINDERARBEIT

Die Geschäftspartner haben die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen und Kinderrechten sowie die Regelungen des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) und des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten und verpflichten sich, keine Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einzustellen und die Einschränkungen in Bezug auf die Beschäftigung von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einzuhalten. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter der Beschäftigung auf 14 Jahre reduziert werden.

3.

ACHTUNG DER GRUNDRECHTE DER MITARBEITER:INNEN

Die Geschäftspartner haben die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter:innen, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters zu fördern sowie die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.

5.

GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Die Geschäftspartner haben Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber ihren Mitarbeiter:innen und Besucher:innen zu übernehmen, Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen, Trainings bzw. Schulungen anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter:innen beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind. Ferner haben die Geschäftspartner ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

6.

INTERESSENSKONFLIKTE

Die Geschäftspartner haben vorbeugend sicherzustellen, dass persönliche Interessen von Organmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeiter:innen die Interessen des Unternehmens nicht gefährden. Situationen, in denen es zu Interessenskonflikten kommen kann, müssen deshalb vermieden werden. Die Geschäftspartner haben im Falle von potenziellen oder tatsächlichen Konflikten bei ihren Aktivitäten mit der Pankl AG oder ihren Tochtergesellschaften sämtliche Fakten über den Interessenskonflikt offenzulegen.

7.

UMWELTSCHUTZ

Die Geschäftspartner verpflichten sich, die Umwelt zu schützen und alle damit zusammenhängenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten. Sie werden ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden und insbesondere sicherstellen, dass Umweltbelastungen minimiert und der Umweltschutz kontinuierlich verbessert wird. Weiters verpflichten sich die Geschäftspartner, bei der Herstellung von Produkten umweltschonend zu agieren und Geschäfte oder Projekte, welche die Umwelt nachhaltig gefährden, nicht abzuschließen oder durchzuführen.

Die Geschäftspartner werden Möglichkeiten zu Energieeinsparungen und den Einsatz erneuerbarer Energien forcieren. Darüber hinaus sind Maßnahmen zum Schutz der Qualität und Einsparung von Wasser zu setzen und eine gute Luftqualität durch geeignete Maßnahmen zu fördern, insbesondere indem allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen sowie Treibhausgasemissionen vor ihrer

Freisetzung routinemäßig überwacht und bei Bedarf behandelt werden. Die Geschäftspartner haben außerdem ihre Abgasreinigungssysteme zu überwachen sowie wirtschaftliche Lösungen zu finden, um Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren.

Zudem haben die Geschäftspartner den Einsatz und den Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind von den Geschäftspartnern zu ermitteln und der Umgang mit diesen Stoffen ist so handzuhaben, dass bei der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder bei der Wiederverwendung und Entsorgung stets Sicherheit gewährleistet ist.

8.

VERMEIDUNG DER FINANZIERUNG BEWAFFNETER GRUPPEN UND KONFLIKTE

Die Geschäftspartner verpflichten sich, ausschließlich Rohstoffe für die Herstellung von Produkten zu verwenden, deren Abbau, Transport, Handel, Verarbeitung oder Export weder direkt noch indirekt zur Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen beiträgt.

Die Geschäftspartner haben zu gewährleisten, dass Kunden, Lieferanten, Organisationen und Personen, mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen oder fortgeführt werden soll, nicht auf einer Sanktionsliste oder einer Anti-Terror-Liste aufgeführt sind. Zu diesem Zweck haben die Geschäftspartner Screenings ihrer eigenen Geschäftspartner durchzuführen. Wenn ein (potenzieller) Geschäftspartner auf einer Sanktions- oder Anti-Terror-Liste geführt wird, darf dieser unter keinen Umständen Güter, Dienstleistungen und finanzielle Zuwendungen erhalten.

9.

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Die Geschäftspartner haben personenbezogene Daten verantwortungsvoll zu verarbeiten und ein den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) entsprechendes Datenschutzniveau zu gewährleisten. Von den Geschäftspartnern sind darüber hinaus alle einschlägigen nationalen Datenschutzgesetze einzuhalten.

10.

SCHUTZ VERTRAULICHER INFORMATIONEN UND RESSOURCEN

Die Geschäftspartner werden für eine sichere Verwahrung aller geschäftsbezogenen Daten und Dokumente sorgen, vertrauliche Informationen geheim halten und keine Informationen verwenden, über die sie eigentlich nicht verfügen dürften. Die Geschäftspartner verpflichten sich, mit ihren eigenen Geschäftspartnern geeignete Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungsvereinbarungen abzuschließen, um die Vertraulichkeit innerhalb der Lieferkette aufrecht zu erhalten und geheime Informationen der Pankl AG und ihrer verbundenen Unternehmen angemessen zu schützen.

11.

FAIRER WETTBEWERB UND KARTELLRECHT

Die Geschäftspartner bekennen sich zu den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs und Geschäftsverhaltens. Sie werden insbesondere Absprachen mit Mitbewerbern sowie andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, unterlassen und alle Regelungen des Wettbewerbs- und Kartellrechts einhalten.

12.

VORTEILSZUWENDUNGEN

Den Geschäftspartnern ist es untersagt, Mitarbeiter:innen der Pankl AG oder ihrer verbundenen Unternehmen Vorteilszuwendungen (beispielsweise in Form von Geschenken, Einladungen aller Art, Rabatten oder Spenden) anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um eine Geschäftsentscheidung herbeizuführen oder ungebührlich zu beeinflussen. Geschäftsgepflogenheiten wie etwa Bewirtungen im Rahmen von Meetings sind erlaubt, sofern diese nur gelegentlich angeboten werden.

13.

LIEFERKETTE

Die Geschäftspartner erklären hiermit, die Einhaltung der Inhalte dieses Code of Conduct bei ihren eigenen Geschäftspartnern angemessen zu fördern und diese insbesondere zur Einhaltung von Standards in ihrer Nachhaltigkeitspolitik vertraglich zu verpflichten, die zumindest den gegenständlichen Regelungen entsprechen. Die Geschäftspartner verpflichten sich, Risiken innerhalb ihrer Lieferkette zu identifizieren und zu minimieren sowie die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Auswahl ihrer eigenen Geschäftspartner und beim Umgang mit diesen einzuhalten.

14.

WHISTLEBLOWING UND SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMASSNAHMEN

Die Geschäftspartner verpflichten sich, ein den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937 sowie den dazu erlassenen (oder noch zu erlassenden) nationalen Gesetzen entsprechendes internes Whistleblowing-System zu betreiben, welches den Hinweisgebern die Möglichkeit zur (anonymen) Meldung eines Verdachtes bzw. konkreten Hinweises ermöglicht. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass alle Hinweisgeber umfassend vor etwaigen Repressalien als Folge der Meldung eines Missstandes geschützt werden.



Bei Fragen oder Unklarheiten zum Code of Conduct kontaktieren Sie bitte die Rechtsabteilung unter: recht@pankl.com

© 2022 – Pankl AG

Industriestraße West 4
A-8605 Kapfenberg

